



Abwasserfibel – Infos rund ums Abwasser



Inhalt



I	Vorwort	4
II	Kontakte – Wer für was? Alles auf einen Blick	5
III	Kanäle – Warum sie so wichtig sind	6
IV	Kanäle – Wem gehört was?.....	7
V	Kanäle – Kanalanschluss, wie geht das?	8
VI	Kanäle – Sind sie noch ganz dicht?	11
VII	Kanäle – Kaputt, was nun?	12
VIII	Kanäle – Hilfe, mein Keller steht unter Wasser!	17
IX	Gebühren – Wie kann ich sparen?	20
X	Kontakte – Was ich schon immer mal sagen wollte	24
XI	Tipp – Was nicht ins Abwasser gehört	25
XII	Anfahrt – Sie werden uns gut finden	26

I Vorwort



Liebe Kölnerinnen und Kölner,

wissen Sie, was mit Ihrem benutzten Wasser genau geschieht? Wo fließt das Abwasser hin, wenn es Spülbecken oder Toilette verlassen hat? Warum ist es so wichtig, dichte Kanalsysteme und eine sicher funktionierende Abwasserreinigung zu gewährleisten?

Antworten auf diese Fragen und viele weitere Informationen zu Ihren konkreten Anliegen in allen Abwasserfragen einer Millionenstadt – ob als Grundstückseigentümer oder Mieter – finden Sie in dieser kleinen Informationsbroschüre.

Helfen auch Sie mit, durch Ihr Verhalten langfristig Abwassergebühren stabil und günstig zu halten. Nebenbei gibt es noch viele weitere Vorteile für unsere Umwelt, für den gesamten Wasserkreislauf und für ein sauberes Köln.

Ich wünsche Ihnen viel Spaß beim Lesen.



Ihr Otto Schaaf
Vorstand der Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR

II Kontakte – Wer für was? Alles auf einen Blick

Die wichtigen Themen. Und wie Sie die Fachleute der StEB erreichen:

Fragen rund um den Kanal

verstopfter Gully klappernder Kanaldeckel stinkender Kanal Ratten aus dem Kanal	Kundenportal 0221-221-26868 steb-kundenberatung@steb-koeln.de
Informationen rund um den Kanalanschluss	kanalanschluss@steb-koeln.de

Fragen zu Abwasser- gebühren	abwassergebuehren@steb-koeln.de
---------------------------------	---------------------------------

Beschwerden/Ideen/ Hinweise allgemein	Kundenportal 0221-221-26868 steb-beschwerden@steb-koeln.de
--	---

Informationen zu Baustellen	Baustellentelefon 0221-221-26501
--------------------------------	-------------------------------------

Dichtheitsprüfung priva- ter Abwasserleitungen	Hotline 0800-6648573 www.jot-foer-koelle.de
---	--

Planauskünfte	planauskuenfte@steb-koeln.de
---------------	------------------------------

Hochwasser	Hochwasserschutzzentrale 0221-221-24242 www.hochwasserinfo-koeln.de
------------	---

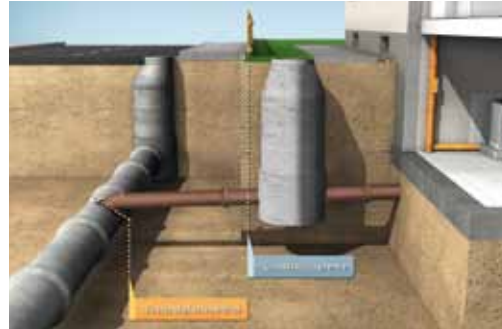
III Kanäle – Warum sie so wichtig sind

Jeder kennt aus Filmen, Büchern oder Erzählungen die Zeiten, in denen es keinen geregelten Abwasserkreislauf gab. In historischen Altstädten erinnern die Abflussrinnen aus Pflastersteinen auf den Straßen noch daran. Ein großes Problem damals war, dass das Abwasser ins Grundwasser floss; Verseuchungen waren die Folge. Das möchte kein Mensch mehr.

Deshalb ist nur durch eine moderne zentrale Klärung des Abwassers sichergestellt, dass das Lebenselixier Wasser geschützt wird und uns und unseren Kindern noch lange in einer gesunden Form zur Verfügung steht. Und das geht natürlich nur, wenn jedes Grundstück an das Kanalsystem angeschlossen ist. Deswegen muss auch Ihr Grundstück angeschlossen sein, damit Ihr Schmutzwasser in den Kanal eingeleitet werden kann.

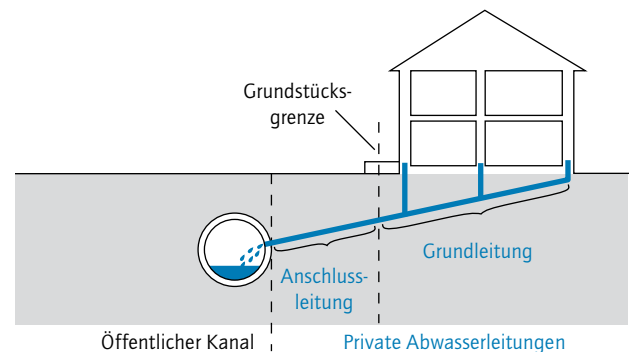
Das gilt übrigens auch für das Regenwasser. Der Versiegelungsgrad des Bodens ist bereits jetzt so hoch, dass Regenwasser nicht immer und überall ungefährlich im Boden versickern kann. Und nicht jede Versickerung hat etwas mit dem natürlichen Wasserkreislauf oder Hochwasserschutz zu tun. Da das Regenwasser meist nicht so verunreinigt ist wie das Schmutzwasser, können Sie es oft auf Ihrem Grundstück weiter verwenden. Z. B. zur Bewässerung des Gartens oder wenn Sie WC oder Waschmaschine mit einer Regenwassernutzungsanlage betreiben. Genaue Informationen dazu erhalten Sie von unserer Kundenberatung oder unter abwassergebuehren@steb-koeln.de.

IV Kanäle – Wem gehört was?



◀ Was zur privaten Abwasseranlage gehört.

Für das Kölner Stadtgebiet regelt die Abwassersatzung der StEB, dass die Grundstückseigentümer für die sogenannten Grundleitungen auf dem Grundstück und auch für die Hausanschlussleitungen im öffentlichen Straßenland zuständig und verantwortlich sind. Die Grundstückseigentümer bauen diese Leitungen daher auf eigene Kosten. Sie sorgen auch dafür, dass die Leitungen dicht sind; beauftragen und bezahlen – wenn es erforderlich ist – auch die Reparatur oder Sanierung der privaten Abwasserleitungen.



V Kanäle – Kanalanschluss, wie geht das?



Checkliste Kanalanschlussschein

- Antrag auf www.steb-koeln.de herunterladen oder bei den StEB anfordern
- Katasterpläne 1:1000 und 1:250 beim Liegenschaftsamt anfordern
- Geplante Grundstücksleitungen in Plan 1:250 eintragen/eintragen lassen
- Antrag unterschreiben und per Post an die StEB senden

Das Abwasser, das auf Ihrem Grundstück anfällt, müssen Sie den StEB überlassen (Anschluss- und Benutzungszwang).

Für den Anschluss an das öffentliche Abwassernetz der StEB benötigen Sie einen Kanalanschlussschein von uns. Den Antrag erhalten Sie von uns per Post, oder Sie können ihn im Internet unter www.steb-koeln.de herunterladen. In jedem Fall muss der Antrag im Original und unterschrieben bei uns eingereicht werden. Der Kanalanschlussschein ist gebührenpflichtig.

Ganz wichtig:

Für die Bearbeitung ist dem Antrag unbedingt ein Katasterplan 1:1000 und ein Plan 1:250 beizufügen. Die Pläne erhalten Sie über die Stadt Köln – Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster (liegenschaften-vermessung-kataster@stadt-koeln.de). In dem Plan 1:250 tragen Sie ein, wo auf Ihrem Grundstück die Abwasserleitungen geplant sind. Ihr beauftragter Architekt oder der Bauträger übernehmen dies gerne für Sie.

Da im öffentlichen Straßenland nicht jeder Unternehmer Tiefbauarbeiten durchführen darf, legen wir Ihrem Kanalanschlussschein eine Liste der zugelassenen Unternehmen bei.

Die Anschlussstelle am öffentlichen Kanal wird durch den Kanalbetrieb der StEB abgenommen. Ihr beauftragter Unternehmer wird sich diesbezüglich mit unserer Betriebsabteilung in Verbindung setzen.

Die fertiggestellte Anschlussleitung muss durch einen Sachkundigen auf Dichtheit geprüft werden. Das Original der Dichtheitsbescheinigung verwahren Sie gut. Eine Kopie senden Sie bitte an die StEB.

Bei jeder Änderung der Grundstücksentwässerung (z. B. Stilllegung von Anschlusskanälen, Abklemmen von bestehenden bzw. Anschließen von zusätzlichen Flächen an die öffentliche Kanalisation) müssen Sie uns informieren.

VI Kanäle – Sind sie noch ganz dicht?



Protokoll der Dichtheitsprüfung nach § 61a Landeswassergesetz NRW

Liegenschaft

Eigentümer/Verwaltung _____
Grundstücksnummer StEB (wenn bekannt) _____
Straße/Hausnummer _____
Postleitzahl/Ort _____

Lage der Kanalanschlussleitung

- Eckgrundstück Anschluss zur _____
 Sammelanschluß mit _____
 über Fremdgrundstück _____

Wasserschutzzone Nein Ja Klasse _____

Anschluss an den öffentlichen Kanal in/über _____

Prüfung über Hauptkanal Revisionsschacht R _____

Art der Prüfung:

- TV-Inspektion
 Dichtheitsprüfung „Einfacher Betriebsdruck“, Prüfmedium _____
 Dichtheitsprüfung gem. DIN 1610 _____

Erstprüfung
 Nachprüfung nach Sanierung

Sanierungsart:
 offen geschlossen kombiniert

Kanäle müssen regelmäßig auf Dichtheit geprüft werden. Für Ihre privaten Abwasserleitungen regelt das § 61a Landeswassergesetz. Zu diesem Thema finden Sie detaillierte Informationen unter anderem zu Fristen und Prüfungsverfahren unter www.jot-foer-koelle.de. Gerne schicken wir Ihnen auch Informationsmaterial zu, info@jot-foer-koelle.de.

Wichtig!

Die Dichtheitsprüfung darf nur von Sachkundigen vorgenommen werden. Zulässig und anerkannt sind ausschließlich Sachkundige, die auf der Sachkundigenliste des Landesamtes für Umweltschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (LANUV) geführt werden. Informationen hierzu finden Sie ebenfalls unter www.jot-foer-koelle.de oder beim LANUV direkt unter www.lanuv.nrw.de oder unter der kostenfreien Service-Hotline der StEB 0800-6648573.

VII Kanäle – Kaputt, was nun?



◀ Liner-Verfahren



◀ Offene Bauweise

Wenn die Prüfung ergeben hat, dass Ihre privaten Abwasserleitungen nicht dicht sind, müssen Sie natürlich dafür sorgen, dass sie wieder dicht werden.

Je nach Schadensbild gibt es verschiedene Sanierungsmöglichkeiten, z. B.:

Schlauchliner

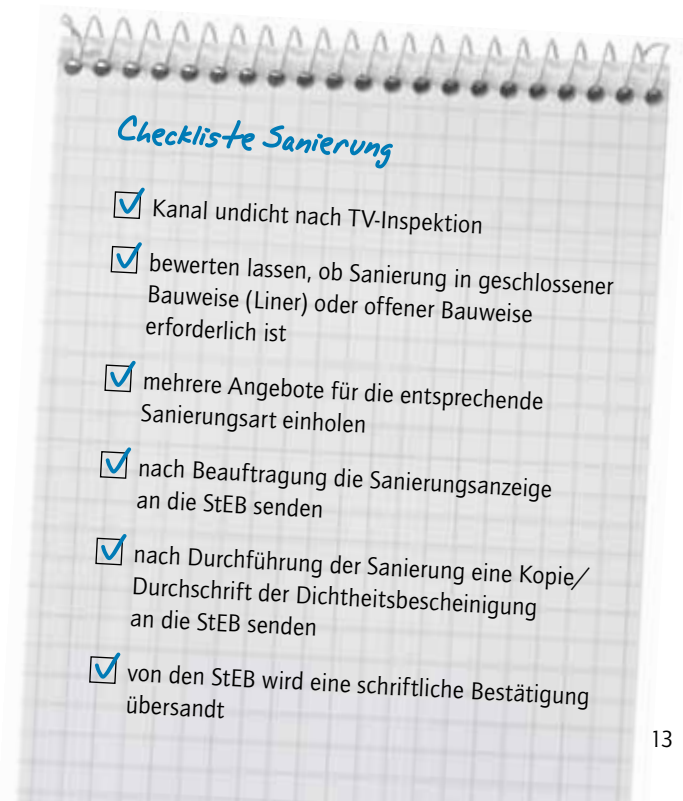
Ein mit Kunstharz getränkter Schlauch aus z. B. Nadelfilz wird mit Luft- oder Wasserdruck so in die Leitung eingestülpt und aufgeweitet, dass er an der Rohrwand überall dicht und weitestgehend faltenfrei anliegt und anschließend aushärtet.

Überfahrene Anschlüsse müssen mit einem Fräsröbter wieder geöffnet werden. Auch Leitungsbögen können mit diesem Verfahren renoviert werden.

Reparatur in offener Bauweise

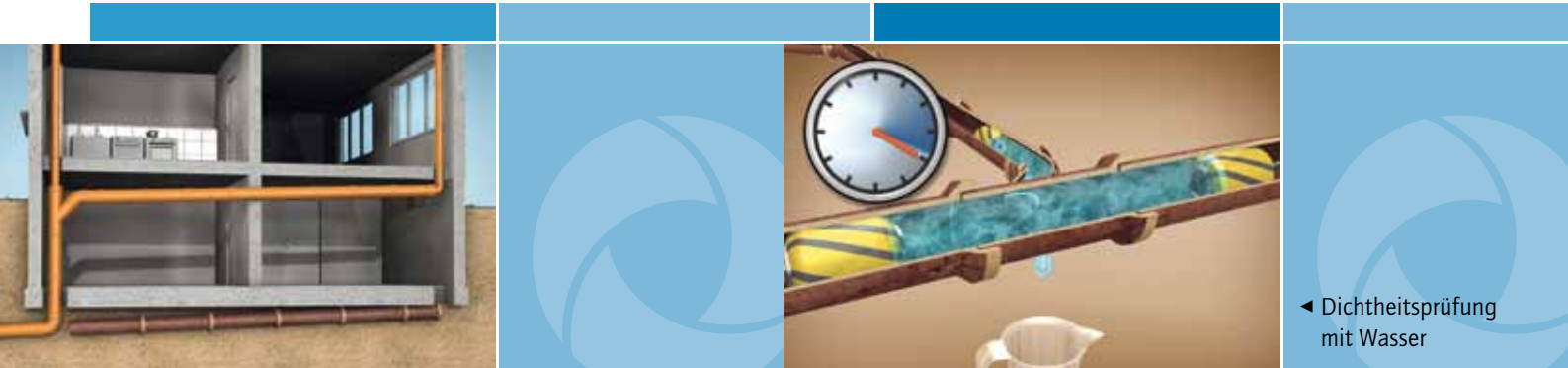
Zunächst wird eine offene Baugrube von Hand oder z. B. mit einem Mini-Bagger hergestellt. Danach wird das defekte Rohrstück herausgeschnitten und durch ein neues Rohr ersetzt. Die Rohrübergänge werden mit Manschettendichtungen verbunden und abgedichtet. Abschließend wird die Baugrube wieder verfüllt.

Welches Sanierungsverfahren das richtige ist, besprechen Sie mit dem Fachmann vor Ort.



Checkliste Sanierung

- Kanal undicht nach TV-Inspektion
- bewerten lassen, ob Sanierung in geschlossener Bauweise (Liner) oder offener Bauweise erforderlich ist
- mehrere Angebote für die entsprechende Sanierungsart einholen
- nach Beauftragung die Sanierungsanzeige an die StEB senden
- nach Durchführung der Sanierung eine Kopie/ Durchschrift der Dichtheitsbescheinigung an die StEB senden
- von den StEB wird eine schriftliche Bestätigung übersandt



Bitte achten Sie darauf, für Arbeiten im öffentlichen Straßenland nur hierfür zugelassene Firmen zu beauftragen. Der Unternehmer benötigt außerdem zum Aufbruch des Bürgersteiges und der Straße eine Erlaubnis des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik der Stadt Köln.

Wir empfehlen Ihnen, ein Verfahren zu wählen, das die gesamte Leitung langfristig abdichtet. Dabei ist auch zu überlegen, ob Leitungen unter der Bodenplatte durch abgehängte Leitungen unter der Kellerdecke ersetzt werden können (siehe Abbildung). Das hat den Vorteil, dass dieser Teil der Leitungen nie mehr auf Dichtheit geprüft werden muss, da sie im Keller einer ständigen Kontrolle unterliegen.

Bei der Entscheidung, welches Verfahren für Sie am wirtschaftlichsten ist, sollten Sie auf die Erfahrung der Fachleute zurückgreifen und diese Entscheidung mit ihnen gemeinsam treffen. Alternativ können Sie sich an einen Sanierungsberater wenden. Eine Auswahl geeigneter Fachleute finden Sie z. B. unter www.zks-berater.de.

Nach Durchführung einer Sanierung ist empfehlenswert, die abschließende Dichtheitsprüfung nicht von dem ausführenden Unternehmen, sondern von einem unabhängigen Sachkundigen vornehmen zu lassen. Auf diese Weise erhalten Sie eine zusätzliche Sicherheit, dass die Sanierungsarbeiten erfolgreich durchgeführt wurden. Eine Verpflichtung hierzu besteht allerdings nicht.

Einen Informationsfilm zum Thema Dichtheitsprüfung und Sanierung von privaten Leitungen finden Sie im Internet unter www.jot-foer-koelle.de/Filme.

Unser Tipp:

Zum Teil bieten die Sachkundigen an, die Sanierung direkt mit auszuführen. Wir empfehlen Ihnen, für die Sanierungsleistungen Vergleichsangebote weiterer Fachbetriebe einzuholen. Dabei müssen Sie darauf achten, dass diese auch tatsächlich die fachliche Qualifikation und Leistungsfähigkeit haben, um die angebotenen Sanierungsverfahren fachgerecht durchführen zu können. Ein Kriterium für die Fachkunde und Leistungsfähigkeit kann eine freiwillige Gütesicherung und Fremdüberwachung sein. Dort geführte Fachfirmen sind unter www.kanalbau.com zu finden.

VIII Kanäle – Hilfe, mein Keller steht unter Wasser!



Alle Entwässerungseinrichtungen unterhalb der sogenannten Rückstauenebene, das ist der höchste Punkt der öffentlichen Verkehrsfläche vor dem Grundstück, müssen durch eine automatisch arbeitende Verschlussvorrichtung vor einem möglichen Rückstau geschützt sein. Das heißt, der Einbau eines Rückstauschutzes ist Pflicht für alle Grundstückseigentümer.

Wir halten zum Thema Rückstau Merkblätter bereit unter www.steb-koeln.de/merkblaetter. Nach Terminabsprache beraten wir Sie auch gerne persönlich anhand eines Modells.

Nasse oder überflutete Keller können verschiedene Ursachen haben. Dringt Wasser durch die Kelleraußenwände, so kann dies ein Hinweis für undichte Hausanschluss- bzw. Grundleitungen sein. Dieses Problem tritt vor allem bei Häusern älterer Baujahre auf, bei denen die Rohrstücke der Abwasserleitungen noch mit Muffen aus Teerstricken verbunden wurden. In diesen Fällen bringt eine Dichtheitsprüfung Klarheit. Eine anschließende Sanierung beseitigt das Problem.



Läuft bei starken Regenfällen Wasser aus nicht gesicherten Abläufen im Keller, beispielsweise aus dem Bodenablauf in der Waschküche oder dem Bodenablauf am Fuß der Kelleraußentreppe oder sogar aus dem Waschbecken oder der Dusche im Keller, dann hilft nur ein Rückstauschutz. Je nach den häuslichen Gegebenheiten muss eine automatische Absperrung für jeden einzelnen Ablauf eingebaut werden, oder die abführende Leitung erhält eine Rückstauvorrichtung.

Wichtig ist, darauf zu achten, dass beim Schließen der Rückstauvorrichtung keine Flutung durch das Regenwasser, z. B. über die Kelleraußentreppe, erfolgen kann.

Was aber können Sie unternehmen, wenn trotz Rückstauschutz Wasser eindringt? Vereinfacht gesagt: Das Ding funktioniert nicht richtig und muss repariert werden. Evtl. befindet sich die Rückstauklappe auch nicht an der richtigen Stelle. Rückstauvorrichtungen müssen regelmäßig gewartet werden, da sich sehr leicht Sandteilchen oder Ähnliches in die Dichtungen setzen können und somit ein dichtes Schließen nicht mehr gewährleistet ist. Daher müssen die Wartungsintervalle unbedingt beachtet werden. Im Idealfall reicht eine „Spülung“ mit Frischwasser nach jedem Rückstauereignis. Die DIN schreibt vor, dass ausschließlich automatisch schließende Rückstau-

vorrichtungen verwendet werden dürfen. Gerade in älteren Häusern findet man manuell zu betätigende Verschlüsse, die das rechtzeitige Schließen per Hand bedingen. Das kann auch mal vergessen werden – und schon hat man den Salat oder genauer: dä Driß im Keller.

Checkliste Rückstauschutz

- Wasser läuft aus der Kellerwand
- Wasser läuft aus einem Bodeneinlauf im Keller
- kein Rückstauschutz?
- Beratung durch Ihren Installateur
- Rückstauschutz vorhanden
- letzte Wartung?

IX Gebühren – Wie kann ich sparen?



Und wie ist das denn überhaupt mit den Gebühren?

Jedes Jahr werden rund 130.000 Abwassergebührenbescheide verschickt. Der Versand erfolgt im Auftrag und im Namen der StEB durch das Kassen- und Steueramt der Stadt Köln. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach dem Umfang, in dem Abwasser in die Kanalisation eingeleitet wird bzw. eingeleitet werden kann. Die Gebühren werden nach Schmutzwasser und Niederschlagswasser getrennt erhoben.

Wenn Sie Einwände gegen die Höhe der Gebühren haben, schreiben Sie an die

Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR | Sachgebiet K-4
Ostmerheimer Str. 555 | 51109 Köln

und begründen, warum die Gebühren reduziert werden sollen. Geben Sie bitte auf jeden Fall

- das Kassenzeichen (finden Sie auf Ihrem Gebührenbescheid)
- das Grundstück
- Ihren Namen und Ihre Anschrift, am besten mit Telefonnummer oder anderen Kontaktmöglichkeiten, an.

Beachten Sie bitte, dass Sie sich mit uns in Verbindung setzen, bevor Sie eine Investition tätigen oder eine Maßnahme verwirklichen.

Schmutzwassergebühren:

Grundlage der Schmutzwassergebühren ist die Frischwassermenge, die den StEB von der RheinEnergie als abgerechneter Verbrauch mitgeteilt wird. Als Abrechnungszeitraum wird in der Abwassergebührensatzung der Zeitraum von September des Vorvorjahres (z. B. 1.9.2008) bis August des Vorjahres (z. B. 31.8.2009) festgelegt. Außerdem werden noch möglicherweise geförderte Mengen aus „Brunnenanlagen“ und Schmutzwasser aus Regenwassernutzungsanlagen hinzugerechnet.

Wenn Sie nun feststellen: „Ich habe doch nicht das ganze schöne Wasser wieder in den Kanal geleitet! Ich habe doch meinen Garten damit im Sommer bewässert, und das Wasser muss ich doch wohl nicht bezahlen!“ – dann können Sie uns das mitteilen. Es gibt noch sehr viele andere Gründe, warum Absetzungen von der Schmutzwassergebühr möglich sind. Beispielsweise, weil Sie eine Bäckerei betreiben, Bier brauen oder eine Wäscherei besitzen. Aber auch andere Ursachen können dazu führen, dass die Abwassergebühren nicht in voller Höhe anfallen. Das kann dann sein, wenn die Frischwasserleitung außerhalb des Hauses gebrochen ist, ein Gebäude im Laufe eines Jahres leer steht oder einer anderen Nutzung zugeführt wird. Auf jeden Fall benötigen wir Unterlagen, die den Sachverhalt belegen. Weitere Informationen dazu erhalten



Sie auf unserer Homepage, gerne auch auf telefonische oder persönliche Anforderung. Und natürlich direkt per Mail, schreiben Sie an abwassergebuehren@steb-koeln.de.

Niederschlagswassergebühren:

Zur Berechnung der Gebühren für Niederschlagswasser werden die Flächen berücksichtigt, von denen das Niederschlagswasser in den Kanal fließen kann. Dabei kommt es nicht darauf an, ob dies unterirdisch erfolgt oder durch einen Abfluss z. B. von einer Garagenauffahrt über die Straße in den Gully. Absetzungen wie beim Schmutzwasser können bei Niederschlagswasser nicht berücksichtigt werden. Denn es kommt ja nicht auf die Menge an (in Kubikmetern), sondern auf die Größe der Flächen, von denen Niederschlagswasser abfließen kann (also Quadratmeter).

Oft wird z. B. sogenanntes Ökopflaster (Rasengittersteine, Verbundpflaster u.s.w.) im Vertrauen darauf verbaut, dass hierdurch Niederschlagswassergebühren gespart werden können. Wegen der notwendigen Gefälleverhältnisse dieser Flächen kann in der Regel aber keine Ermäßigung in Anspruch genommen werden. **Ganz wichtig ist, dass Sie sich mit uns in Verbindung setzen, bevor Sie eine Investition tätigen oder eine Maßnahme verwirklichen.** Wenn Sie also Veränderungen der Flächen planen oder bereits durchgeführt haben, können Sie uns das formlos per E-Mail mitteilen, z. B. über abwassergebuehren@steb-koeln.de.

Noch ein besonderer Hinweis: Wenn Sie Regenwasser für die Gartenbewässerung nutzen wollen, brauchen Sie natürlich einen Behälter (Zisterne), mit dem Sie das Wasser auffangen können. Soll gleichzeitig eine Fläche vom Kanal abgekoppelt werden, muss der Behälter eine Mindestgröße besitzen, und die Grundstücksverhältnisse müssen die Verwendung des Wassers möglich machen.

X Kontakt – Was ich schon immer mal sagen wollte

Sie brauchen Hilfe? Oder Sie sehen in unseren Leistungen und Services Verbesserungsbedarf und wollen uns helfen? Bitte gerne! Rufen Sie uns an, schicken Sie eine E-Mail oder einen Brief. Oder kommen Sie einfach persönlich vorbei.

In unserer Kundenberatung sind wir für Sie da!

Hier erhalten Sie zum einen viele wichtige Informationen rund um das Thema Entwässerung, wie Merkblätter und Anträge, und zum anderen nennen wir Ihnen den richtigen Ansprechpartner für Ihr Anliegen.

Sie haben ein Problem, z. B.:

- ein Kanaldeckel raubt Ihnen den Schlaf, weil er jedes Mal, wenn ein Auto darüberfährt, laut klappert
- Sie kommen nur noch nassen Fußes zu Ihrem Haus oder zum Supermarkt, da sich rund um den Gully vor Ihrem Haus ein „See“ gebildet hat
- Sie riechen „Schlechtes“ und vermuten, dass der „Duft“ aus dem öffentlichen Kanal kommt
- Sie haben Ratten gesehen und zwar nicht im Zoo, sondern in der Nähe Ihres Hauses

Gerne nehmen wir Ihre Hinweise, Ideen oder auch Beschwerden auf. Hierzu haben Sie folgende Möglichkeiten:

Sie erreichen uns in unserer Kundenberatung am Standort

Merheim, Ostmerheimer Str. 555:

Mo bis Do 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

Fr 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr,

nach Vereinbarung unter Tel. 0221-221-26868.

Oder Sie senden eine E-Mail mit Ihrem Anliegen an:

steb-kundenberatung@steb-koeln.de

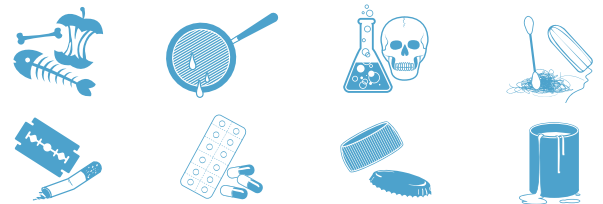
steb-beschwerden@steb-koeln.de

XI Tipp – Was nicht ins Abwasser gehört

Hopp und weg! Ertappen Sie sich nicht auch manchmal dabei, Dinge einfach ins Klo zu werfen und dabei zu denken: „Ob das jetzt richtig war?“ Stimmt genau, denn viele Dinge gehören nicht ins Abwasser und damit auch nicht in die Toilette. Warum? Weil sie z. B. das Abwasser vergiften, Ratten anziehen, Abwasserleitungen verstopfen oder beschädigen können.

Dinge, die nicht in die Toilette gehören sind:

- Speisereste
- Brat- und Frittierfett
- Problemabfälle wie Säuren, Laugen, Desinfektionsmittel, Altöl etc.
- Slipeinlagen, Binden, Tampons, Kondome, Windeln, Haare, Ohrstäbchen
- Zigarettenkippen, Rasierklingen, Korken
- Medikamente
- Flaschenverschlüsse
- Farben, Lacke, Verdüner und Kosmetikreste wie Nagellackentferner



Aber auch WC-Steine, Wasserkastenzusätze, Abfluss- und WC-Reiniger können das Abwasser vergiften oder Rohrleitungen und vor allem Dichtungen zerfressen. Besser ist es, hier ganz darauf zu verzichten oder biologisch verträgliche Produkte zu verwenden. Saugglocke, Rohrreinigungsspirale und Klobürste sind hier meistens völlig ausreichend.

XII Anfahrt – Sie werden uns gut finden

Anfahrt: PKW

Autobahn A4 von Köln oder Olpe kommend

Ausfahrt Köln-Holweide in Richtung Holweide, dem Zubringer folgen – Colonia-Allee, nach ca. 1,5 km Linksabbieger Ostmerheimer Straße, dann nach ca. 500 m StEB-Gebäude auf der rechten Seite.

Autobahn 59 von Süden kommend

Kreuz Gremberg passieren, dann Ausfahrt Köln-Vingst, Vingster Ring folgen in Richtung Merheim, Linksabbieger Frankfurter Straße, dann Rechtsabbieger Höhenberger Ring, nach Autobahnüberführung rechts in den Schlagbaumsweg fahren, nach ca. 1,5 km rechts in die Ostmerheimer Straße einbiegen, weiter wie oben beschrieben.

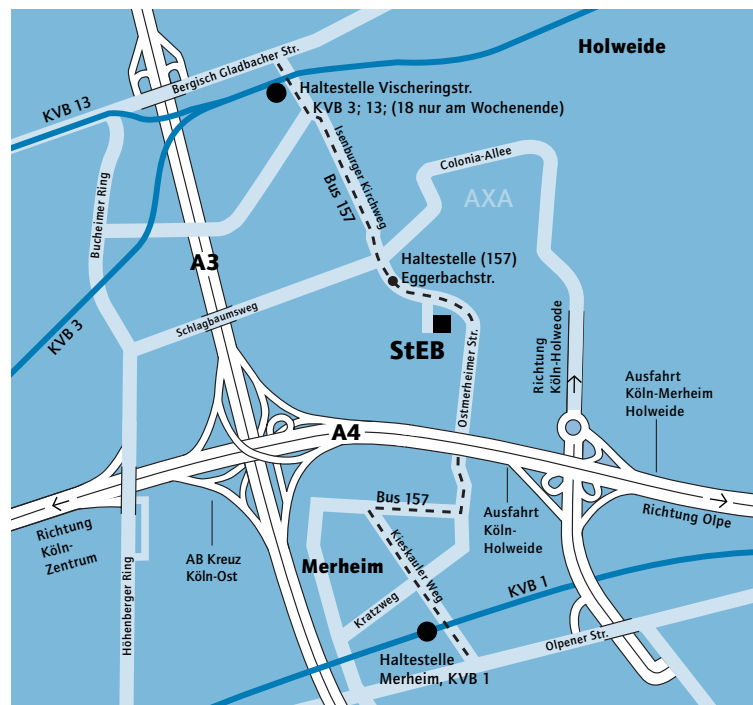
Autobahn A3 von Norden

Kreuz Köln-Ost A4 in Richtung Olpe Ausfahrt Köln-Holweide in Richtung, Holweide dem Zubringer folgen – Colonia-Allee nach ca. 1,5 km Linksabbieger Ostmerheimer Straße.

Autobahn A3 von Süden

Dreieck Heumar passieren Richtung Norden, Kreuz Köln-Ost A4 in Richtung Olpe Ausfahrt Köln-Holweide in Richtung Holweide, dem Zubringer folgen – Colonia-Allee, nach ca. 1,5 km Linksabbieger Ostmerheimer Straße.

Parkplätze stehen ausreichend zur Verfügung.



Anfahrt: öffentliche Verkehrsmittel

ab Bf Deutz/LANXESS Arena

mit Stadtbahn 3 bis Holweide Vischeringstr., dort umsteigen in den Bus 157 (Richtung Köln-Ostheim) bis Haltestelle Eggerbachstr., dann Fußweg.

mit Stadtbahn 13

z. B. von Gürtel/Venloerstr. bis Holweide Vischeringstr., dort umsteigen in den Bus 157 (Richtung Köln-Ostheim) bis Haltestelle Eggerbachstr., dann Fußweg.

mit Stadtbahn 1

z. B. von Bf Deutz bis Haltestelle Merheim, dort umsteigen in den Bus 157 (Richtung Köln-Holweide) bis Haltestelle Eggerbachstr., dann Fußweg.

Achtung/Info zu Linie 18:

Sie fährt unter der Woche von Dom/Hbf nur bis Buchheim/Herler Str.; dort umsteigen in die 3 oder 13; weiter siehe oben.